



# MAV- Propstei Rostock

eMail: [mav-propstei-rostock@elkm.de](mailto:mav-propstei-rostock@elkm.de)

18246 Bützow, Kühlungsborner Straße 52

☎ 038461 / 2629 • 📠 038461 / 629319

## Protokoll zur Gesamt-Mitarbeiterversammlung am

Mittwoch, den 15.03.2023, im Gustav-Adolf-Saal, Rostock

- 1 Begrüßung durch Mathias Knappe und kurze Andacht von Propst Dirk Fey
- 2 Informationen der Dienststellenleitung:
  - Synode trifft sich am WE, Themen u.a.:
    - Stellenplan (Evaluierung für 2025) KKR ist für eine Fortschreibung des Stellenplanes von 2019. Zweiter Vorschlag: ländlichen Raum stärken und dafür Oberzentrum entsprechend schwächen; Pastor:innen-Stellen kürzen um Verwaltungs- und Küsterstellen zu stärken.
    - Mitarbeit der Ehrenamtlichen / Kirchenältesten neu denken
- 3 Rechenschaftsbericht siehe Anlage
- 4 Informationen zum Arbeitsrecht in der Nordkirche durch
  - Hubert Balmann, Kirchengewerkschaft; Sitz in HH und
  - Christian Wölm, Verdi-Nord Fachb. Kirchen, Diakonie und CaritasTV-KB (Tarifvertrag Kirchlich Beschäftigter):
  - Überleitung zum 1.7.23 durch einen Überleitungs-Tarifvertrag
  - MAV muss jeden Arbeitsvertrag überprüfen; wird dafür noch geschult
  - Entgeltgruppen-Wechsel der Umstellung geschuldet. Bruttowert wird auch nach der Umstellung bleiben.
  - Gewerkschaften sind Ansprechpartner bei Fragen.
  - Kindergeldzuschlag im Bereich der KAVO bleibt für jetzige Bezieher erhalten
  - Jahressonderzahlungen werden auf das Gesamtbrutto (inkl. Besitzstandszulage) angerechnet
  - Entscheidungsmöglichkeit bis 31.12. für alle Mitarbeitenden ob KAVO oder Tarifvertrag. Späterer Zeitpunkt zur Umstellung kann dazu führen, dass man Zulagen verliert oder aber bessergestellt ist (z.B. wechselt man nach dem 1.1. fällt der Kinderzuschlag weg, aber die Stufenerhöhung mit Erfahrungszeit wird berücksichtigt)
  - Stufensteigerungen bis zum 1.7. werden mitberücksichtigt
  - Im Falle einer Besitzstandswahrung wird diese angerechnet abschmelzen geplant – danach eine Einmalzahlung
  - Neue Regelungen in Bezug auf Jubiläen in Arbeit
  - Alle Berufsgruppen (GP und Kirchenmusiker:innen) im Blick. Grundlage zur Eingruppierung ist die tatsächlich geleistete Arbeit konkrete Zahlen gibt es im Juni
  - **Das Auszahlungsdatum wird sich ab Juli auf den 30. d.M. verschieben** Einstellungen ab 1.7. werden direkt im TV-KB eingruppiert